



THOMAS AUER
Rechtsanwalt

Vergütungsvereinbarung

Rechtsanwalt Thomas Auer,
Sendlinger Straße 33a, 80331 München

- nachstehend **Rechtsanwalt** -

und

Herr/Frau/Firma:
vertreten durch:
Anschrift:

- nachstehend **Auftraggeber** -

schließen die folgende Vergütungsvereinbarung:

Für die **gerichtliche** anwaltliche Tätigkeit in Sachen

./.

wegen

sowie für alle damit in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten nichtgerichtlicher Art zahlt der Auftraggeber an den Rechtsanwalt anstelle der gesetzlichen Gebühren ein Honorar pro Stunde in Höhe von

netto € (in Worten: Euro)

mindestens jedoch den Betrag der gesetzlichen Gebühren.

Die Abrechnung erfolgt nach Zeittakten von 15 Minuten (0,25 Stunde). Angefangene Viertelstunden einer einzelnen Tätigkeit werden auf volle Viertelstunden aufgerundet. Der Auftraggeber erhält auf Anforderung jederzeit eine aktuelle Aufstellung der angefallenen Stunden.

Etwaige Auslagen (z.B. Kopierkosten, Kosten für Post und Telefon/Schreibauslagen, Reisekosten, Tagegelder und Abwesenheitsgelder) und die gesetzliche Umsatzsteuer sind mit der vereinbarten Vergütung nicht abgegolten und werden zusätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften abgerechnet. Insbesondere sind auch die Kosten der zur Rechtsverfolgung erforderlichen oder sinnvollen Beauftragung von ausländischen und inländischen Korrespondenzanwälten, soweit diese in Absprache mit dem Auftraggeber eingeschaltet werden, gesondert zu entrichten.

Hinweise:

Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen und erklärt sich damit einverstanden, dass:

- die vereinbarte Vergütung die gesetzliche Vergütung, welche sich gemäß § 2 Abs. 1 RVG nach dem Gegenstandswert berechnet, übersteigen kann/übersteigt;
- sich etwaige Erstattungen bzw. Übernahmen von Kosten anwaltlicher Inanspruchnahme durch Dritte (Streitgegner, Staatskasse, Rechtsschutzversicherer usw.) in der Regel und auch im Falle des Obsiegens des Auftraggebers auf die gesetzlich vorgesehene Anwaltsvergütung beschränken und daher die vereinbarte Vergütung unter Umständen von Dritten nicht oder nicht vollständig übernommen wird;
- der Ausgang des Verfahrens ohne Einfluss auf die Höhe der vereinbarten Vergütung ist;
- eine Anrechnung der Geschäftsgebühr in einem etwaigen folgenden Gerichtsverfahren ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Der Auftraggeber hat die Mandatsbedingungen des Rechtsanwalts zur Kenntnisnahme und Unterzeichnung ausgehändigt bekommen.

Beide Parteien haben von dieser Vereinbarung je eine Ausfertigung erhalten.

München, den

(Unterschrift des vertretungs-
berechtigten Auftraggebers)

(Unterschrift Rechtsanwalt)